

Veröffentlichungen des Instituts  
für deutsches und europäisches Wirtschafts-,  
Wettbewerbs- und Regulierungsrecht  
der Freien Universität Berlin

14

Herausgegeben von Franz Jürgen Säcker

Franz Jürgen Säcker / Maik Wolf

Integrierte  
Energieversorgung  
in geschlossenen  
Verteilernetzen

Zum Gestaltungsspielraum  
des Gesetzgebers zur Neuregelung  
des § 110 EnWG im Lichte  
des Dritten EG-Energiepakets

PETER LANG  
Internationaler Verlag der Wissenschaften

## Vorwort

Die generelle Freistellung der Objektnetze von den Regulierungsvorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes in § 110 EnWG hat zu vielen großen und kleinen Verteilernetzen in Deutschland geführt, die nicht der Kontrolle der Regulierungsbehörden unterstehen und bei denen daher eine Zugangs- und Entgeltregulierung nicht stattfindet. Begünstigt von der Regelung waren moderne Industrieparks, Flughäfen, Bahnhöfe bis hin zu Einkaufszentren und Campingplätzen. Durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom 22.5.2008 ist aber verbindlich geklärt, dass § 110 Abs. 1 Nr. 1 EnWG zu weitreichende Ausnahmen von EG-Recht zulässt und die Vorschrift daher nicht mehr anwendbar ist. Das soeben verabschiedete sog. Dritte EG-Energiepaket sieht in Art. 28 der StromRL und der GasRL vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen sog. geschlossene Verteilernetze von den EG-Mitgliedstaaten von den allgemeinen Vorschriften über die Ex-ante-Preisgenehmigung und die Vorhaltung von Regelenergie befreit werden können, im Übrigen aber den Vorschriften des Regulierungsrechts einschließlich der Kontrolle durch die Regulierungsbehörden unterstellt sind. Auch Objektnetze müssen daher in Zukunft den Netzzugang Dritter zu angemessenen Bedingungen (§§ 20, 21 EnWG) gewährleisten; andernfalls droht ein Missbrauchsverfahren nach § 30 EnWG. Auch das buchhalterische Unbundling (§ 10 EnWG) ist zur Ermittlung der Netzkosten im Rahmen der §§ 21, 30 EnWG eine unverzichtbare Bedingung, von der der nationale Gesetzgeber nicht freistellen kann.

Schwierige Probleme ergeben sich in der Übergangsphase zwischen altem, nicht mehr anwendbarem Recht und neuem Recht, bis Art. 28 Strom- und GasRL vom Gesetzgeber in das nationale Recht transformiert ist. Hier ist viel Augenmaß gefragt. Das Buch gibt dazu und zur Interpretation der EG-rechtlichen Neuregelung Hinweise, die auch dem Gesetzgeber helfen mögen, Art. 28 sachgerecht in das deutsche Energierecht umzusetzen, und zwar möglichst frühzeitig, damit die mit viel Rechtsunsicherheit verbundene Übergangsphase baldmöglichst endet.

Berlin, im August 2009

Franz Jürgen Säcker

Maik Wolf